

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 25. Januar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande. — Maschinengewehrabteilungen in Oesterreich. — Manöveranstrengungen. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Versetzungen. Feldprediger. Infanterie-Rekruten-Vorkurs. — Ausland: Deutschland: Neue Feldbekleidung. Kaisermanöver von 1908. — Frankreich: Reserveoffiziere. Manöverprogramm pro 1908. Verbesserung des Truppenbrottes. Masstab für die körperliche Rüstigkeit. Die militärischen Pläne Frankreichs für Algier. Standorte der sämtlichen Truppenteile. — Oesterreich-Ungarn: Ankauf der Kavallerie-Reitremonten. Uebungen der Reservisten. — Rumänien: Vermehrung der Infanterieoffiziere. — Japan: Die amerikanisch-japanische Spannung.

## Die Bedeutung Amsterdams für die Niederlande.

Der Besuch des deutschen Kaisers in Amsterdam, der Handels- und politischen Metropole der Niederlande, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung, welche die Hauptstadt Hollands und das sie umgebende verschanzte Lager in militärischer Hinsicht für die Niederlande besitzt. Die zweite holländische Kammer hatte unlängst die Forderung von 8 Millionen für die Vollendung des Ausbaus der Befestigung Amsterdams abgelehnt und auch in andern Kreisen traten Behauptungen hinsichtlich der Bedeutung der Stellung und der Befestigung von Amsterdam auf, die zur fachmännischen Widerlegung aufzufordern.

Betreffs der Befestigungen Amsterdams wurde ausgeführt, dass wenn einmal, im Fall eines Krieges, die höchsten Landesbehörden und das vor dem Feinde zurückgezogene Landheer Hollands in der Stellung drin seien, so würden die Zugänge auf dem Wasserwege westlich bei Ymuiden und östlich an der Zuydersee mit Leichtigkeit vom Feinde zu schliessen sein, und zu Lande habe die Stellung überhaupt keine Ausfallstore, so dass auch dort keine Maus weder ein noch aus könne; sie heisse daher im In- und Auslande die „Mausefalle von Amsterdam“. Die Küsten Hollands müssten daher Befestigungen erhalten, die die Landung verhinderten, mindestens erschwerten.

Nun ist aber dies Central-Reduit der Verteidigung eines kleinen Landes wie Holland ebenso wenig wie Dänemarks Befestigungen Kopenhagens,

für die Aufrechterhaltung der Verbindung zur See bestimmt, so lebhaft dieselbe auch angestrebt werden dürfte, und ebensowenig auf etwaige bedeutende Offensivstösse. Ihr oberster Zweck ist nachhaltigste, passive Verteidigung, um die Integrität möglichst lange aufrecht zu erhalten und Zeit für das diplomatische oder bewaffnete Eingreifen befreundeter Mächte zu gewinnen. Derart sind die Befestigungen Amsterdams, Kopenhagens und Antwerpens gedacht, die letztern allerdings durch ihre Scheldebefestigungen auch zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit der See. Für Holland aber sind auf der Höhe der Zeit stehende Küstenbefestigungen, auf die jene Behauptungen hinweisen, ausgeschlossen. Denn die Zahl der Punkte, die dafür befestigt werden müssten, wäre bei den dortigen Meeresverhältnissen so gross, dass dies ganz enorme Summen verschlingen würde und dennoch die Absperrung der Proviant- und Kriegsmaterialzufuhrwege durch eine überlegene feindliche Flotte nicht hindern könnte. Selbst bei Ymuiden an der Mündung des Noord-Zee-Canals, 20 Kilometer westlich Amsterdams, würde eine Verstärkung der Zahl der im dortigen Fort vorhandenen beiden Panzertürme und Anlage von Küstenbatterien nicht imstande sein, einer solchen Flotte gegenüber die Verbindung mit dem Meere aufrecht zu erhalten, wenn auch einzelne Schiffe die Blockade zu durchbrechen vermöchten. Ueberdies tritt die 10 m Tiefenlinie von Hoek van Holland an bis fast zum Helder überall etwa 3 km und selbst näher an die holländische Küste heran, und somit auf wirksamsten Geschützbereich und daher Landungen begünstigend. Bisher galten zwar Landungen auf jener Strecke, in Anbetracht